

An den Grossen Gemeinderat

Worb, 18. November 2019

"Begrünung öffentlicher Räume", Motion der SP+Grüne-Fraktion: Stellungnahme zur Frage der Erheblicherklärung

Sitzung Nr. 21	Datum 18.11.2019	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer 32311	Archivnummer 35/60
-------------------	---------------------	------------	-----------------	--------------------------	-----------------------

1. Ausgangslage

Die vorliegende Motion enthält drei Aufträge:

- Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Parlament ein Konzept, eine Umsetzungsplanung und wenn nötig auch die rechtlichen Grundlagen vorzulegen, wie die öffentlichen Räume, namentlich Gebäude, Plätze, Strassen- und Verkehrsräume ökologisch sinnvoll gestaltet, begrünt und stellenweise entsiegelt werden.
- Die Gemeinde Worb soll die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum, namentlich auf Plätzen, in und um öffentliche Gebäude, Strassen und Trottoirs erhöhen.
- Für Private soll ein Leitfaden zur Verfügung gestellt werden, der die Möglichkeiten für private Grundstücke aufzeigt. Ausserdem sind finanzielle Anreize zu prüfen.

2. Stellungnahme

2.1 Bestehende Konzepte und Richtplanung

Mit dem Freiraumkonzept vom 22. Juni 2018, welches im Rahmen der Ortsplanungsrevision durch das Büro Kappeler erarbeitet wurde, verfügt die Gemeinde bereits über ein Konzept, wie die öffentlichen Räume ökologisch sinnvoll gestaltet und begrünt werden. Die Resultate aus dem Freiraumkonzept sind in den Richtplan Landschaft und in die dazugehörigen Massnahmenblätter zu den Richtplänen „Siedlung“, „Landschaft“ und „Verkehr & Naherholung“ eingeflossen. Die Richtplanung wurde am 16. Juni 2018 vom Gemeinderat genehmigt und am 24. Oktober 2019 dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Genehmigung eingereicht. Das Freiraumkonzept und die Massnahmenblätter können unter <https://www.worb.ch/schwerpunkteop> eingesehen werden.

Der Richtplan und die Massnahmenblätter sind behördenverbindlich. Bezogen auf den vorliegenden Vorstoss sind explizit folgende Massnahmenblätter zu erwähnen:

- MB13 „Öffentliche und halböffentliche Anlagen und Strassenräume ökologisch aufwerten“,
- MB14 „Private Grünräume ökologisch aufwerten“,
- MB15 „Lebensräume an und in Bauten erhalten und schaffen“,
- MB20 „Bekämpfung Neophyten“,
- MB22 „Parkanlagen und Gärten erhalten und aufwerten“,
- MB25 „Potentielle Retentions- und Versickerungsflächen“.

Eine aktive Suche nach Örtlichkeiten, welche man entsiegeln könnte, hat bisher nicht stattgefunden. Im Rahmen von Strassenbauprojekten wird dies jedoch jeweils im Einzelfall geprüft.

Die Aufwertung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum wird durch die folgenden Massnahmenblätter abgedeckt:

- MB29 „Aufenthalts- und Spielplätze“,
- MB32 „Zentrums- und Freiraumentwicklung Worb“,
- MB33 „Zentrums- und Freiraumentwicklung Rüfenacht“,
- MB34 „Freiraumplanung Zentrum Worb“,
- MB35 „Freiraumplanung Rüfenacht“.

Für private Grundeigentümer sehen die Massnahmenblätter MB14 „Private Grünräume ökologisch aufwerten“ und MB36 „Gewerbliche Freiräume“ geeignete Massnahmen vor. Diese umfassen unter anderem ein Informationskonzept mit vorbildlichen Beispielen und das Bezeichnen einer Beratungsstelle oder ein Ausbau der Umweltfachstelle für naturnahe Gartenberatung.

Das neue Gemeindebaureglement sieht grundeigentümergebündlich vor, dass bei jedem Baugesuch ein Umgebungsgestaltungsplan eingereicht werden muss. Dadurch kann geprüft werden, ob die Bedingungen der Aussenraumgestaltung eingehalten werden (Art. 40).

Im Zonenplan Landschaft sind unter anderem die geschützten Bäume grundeigentümergebündlich festgelegt. Die bestehenden Strassenbäume sind grossmehrheitlich geschützt.

2.2 Umsetzungsmassnahmen in den letzten Jahren

Merkblätter der Gemeinde

Auf der Webseite www.worb.ch sind unter dem Online-Schalter folgende Merkblätter aufgeschaltet:

- Buchsbaumzünsler
- Artenreiche Wiesen
- Tiere im Garten
- Pionierflächen und Wildstaudenbeete
- Problempflanzen
- Wildsträucher und Obstbäume
- Böschungen und Stützmauern
- Fassaden- und Dachbegrünung

Die Merkblätter können auch in Papierform beim Schalter der Bauabteilung bezogen werden.

Umgebungsgestaltung auf Privatgrundstücken

Die Fachstelle Umwelt verfasst basierend auf dem obligatorischen Umgebungsgestaltungsplan bei jedem grösseren Bauvorhaben einen Amtsbericht Naturschutz. Die darin enthaltenen Auflagen werden durch die Baupolizeibehörde im Rahmen der Baubewilligung verfügt. Da das neue Baureglement seit Abschluss der öffentlichen Auflage angewendet wird, konnten in diesem Jahr bereits mehrere Bauvorhaben auf eine ökologisch wertvolle Aussenraumgestaltung geprüft werden und es wurden diverse Änderungen zu Gunsten der einheimischen Natur verfügt. Dabei wird auf die vorgenannten Merkblätter verwiesen.

Finanzielle Anreize

Im Budget 2019 und 2020 ist jeweils ein Betrag von 32'000 Franken für die Umsetzung von Kleinmassnahmen gemäss Landschaftsrichtplanung und Biodiversitätsförderung reserviert. Privatpersonen können bei der Bauabteilung einen Förderantrag für die Erstellung von neuen Kleinstrukturen, das Pflanzen von Prospektierara-Bäumen und Wildhecken sowie weiteren Biodiversitätsfördermassnahmen stellen. Ausserdem können auch Beträge für die Pflege von geschützten Bäumen ausgerichtet werden. Zudem wird Landwirten die ökologische Beratung bezahlt, insofern sie bereit sind, auf Grund der Beratung mindestens zwei Massnahmen eines vorgegebenen Katalogs umzusetzen.

2.3 Vereinbarkeit mit Legislaturzielen

Die Anliegen der Motion stimmen mit den Legislaturzielen des Gemeinderates überein.

2.4 Fazit

Die Ausführungen zeigen, dass die Anliegen des Vorstosses bereits umgesetzt werden.

2.5 Rechtliche Beurteilung

Gemäss Art. 47 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates wird der Gemeinderat mit einer Motion beauftragt, dem Grossen Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Grossen Gemeinderates zum Beschluss zu unterbreiten. In der vorliegenden Motion

werden Konzepte, Umsetzungsplanungen und Leitfäden verlangt. Für die Umsetzung dieser Forderung ist kein Beschluss der Stimmberechtigten oder des Grossen Gemeinderates erforderlich. Die rechtlichen Grundlagen bestehen bereits. Aus den Ausführungen ist ersichtlich, dass die Konzepte und Richtplanungen in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen. Somit handelt es sich beim vorliegenden Vorstoss formell nicht um eine Motion, sondern um ein Postulat.

3. Antrag und Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat in Anwendung von Art. 50 und Art. 51A der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vom 13. November 2000 folgenden

Beschluss:

1. Die Motion der SP+Grüne-Fraktion mit dem Titel „Begrünung öffentlicher Räume“ wird in ein Postulat umgewandelt, als erheblich erklärt und als erfüllt abgeschrieben.
2. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Freundliche Grüsse

Namens des Gemeinderates

sig. Niklaus Gfeller
Gemeindepräsident

sig. Christian Reusser
Gemeindeschreiber

Beilagen:

- Motion
- Die diversen aufgeführten Massnahmenblätter und das Freiraumkonzept sind in der Rubrik Ortsplanungsrevision unter „Richtpläne und Grundlagen“ auf www.worb.ch einsehbar

E - 9. SEP. 2019Akten-Nr. 35 / 60 / _____

Motion

Begrünung öffentlicher Räume

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Parlament ein Konzept, eine Umsetzungsplanung und wenn nötig auch die rechtlichen Grundlagen vorzulegen, wie die öffentlichen Räume, namentlich Gebäude, Plätze, Strassen- und Verkehrsräume ökologisch sinnvoll gestaltet, begrünt und stellenweise entsiegelt werden.

Die Gemeinde Worb soll die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum, namentlich auf Plätzen, in und um öffentliche Gebäude, Strassen und Trottoirs erhöhen.

Für Private soll ein Leitfaden zur Verfügung gestellt werden, der die Möglichkeiten für private Grundstücke aufzeigt. Ausserdem sind finanzielle Anreize zu prüfen.

Begründung

Der Klimawandel bringt das gewohnte Gefüge aus Temperatur, Regen und Wind durcheinander und bestimmt ein neues Alltagswetter: Bis 2070 wird das Klima in der Schweiz mediterran. Das künftige Wetter von Bern gleicht sich Messina an. In zwanzig Jahren müssen wir mit über 50 Hitzetagen pro Jahr rechnen (bis 1990: bis 20 Hitzetage, ab 2021 35 Hitzetage). Bis 2060 soll das Thermometer an 100 Tagen über 25 °C klettern, doppelt so häufig wie in den letzten, bereits ausserordentlich heissen Jahren.

Jetzt schon heizen sich einzelne Plätze an Sommertagen auf über 60 °C auf. Innenstädte sind generell mehrere Grad wärmer als das Umland. Die Gesundheit von Menschen und Tieren leidet in stark überbauten Gebieten. Gemäss einer Studie des Schweizerischen Tropeninstituts liess die Hitzewelle von 2003 die Sterberate in der Bevölkerung um 7 % ansteigen. Vor allem ältere Menschen waren betroffen.

Die Gemeinde Worb zeichnet sich durch viele Grünflächen und Wälder aus. In zentralen, stark bebauten Zonen sind die negativen Auswirkungen jedoch mit Innenstädten vergleichbar. Die Temperaturen steigen ins Unerträgliche, ein Aufenthalt im Freien vermeidet man an solchen Tagen besser. Hier muss die Gemeinde aktiv werden. Sie muss, beginnend mit dem verkehrsberuhigten Zentrum im Ortsteil Worb und mit dem neuen Dorfzentrum im Ortsteil Rüfenacht, alle nötigen Massnahmen treffen, um die Aufenthaltsqualität in öffentlichen Räumen und auf öffentlichen Plätzen zu erhöhen.

Die Worberinnen und Worber sollen sich auch in den Sommermonaten in unseren Zentren aufhalten können, ohne ihre Gesundheit zu gefährden.

Weil vermieden werden soll, dass öffentliche Gebäude wie die Schulen oder das Verwaltungsgebäude in den Sommermonaten aufwändig gekühlt und klimatisiert werden müssen, um den Aufenthalt erträglich zu machen, sind wir nun gefordert, Vorkehrungen zu treffen.

Sanierungsplanungen müssen die neuen Realitäten berücksichtigen und nachhaltige ökologische Lösungen einschliessen.

Ein gutes Beispiel für vorausschauendes Handeln zeigt sich in Sitten, Pilotstadt im Bundesprogramm «Anpassung an den Klimawandel ACCLIMATASION». Die Vorbereitungen auf die Klimaveränderung werden umgesetzt: Mehrere öffentliche Plätze sind inzwischen begrünt, beschattet oder anderweitig atmosphärisch aufgefrischt. So verbessert sich dank CO₂ absorbierenden Pflanzen die Luftqualität, die Biodiversität erhöht sich und die Sommerhitze wird gemildert.

Klimagerecht meint in diesem Zusammenhang «weniger versiegelte Flächen» und «mehr Bäume», die Schatten spenden. Der geschickte Einsatz von Wasser ist ebenfalls ein wichtiges Element. Ein weiteres Aufheizen ist möglichst zu verhindern, damit überbautes Gebiet nicht an Aufenthaltsqualität verliert.

Die Stadt Bern konzentriert sich aktuell darauf, die Robustheit des Baumbestands und die kühlende Wirkung der Grünräume zu untersuchen. Studien der Universität Neuenburg bestätigen, dass ein einzelner Baum die Leistung von fünf kompakten Klimaanlageanlagen erbringt. Ähnlich kühlend wirkt die Bodenvegetation: Über begrüntem Flächen ist die Lufttemperatur rund 5 °C niedriger als bei Versiegelung.

Eingereicht von: Günter Heil

Mitunterzeichnende:

1. Bülch *f. Heil* *N. Franke*
C. Berger *[Signature]* *T. Langre*
G. Schmidt *[Signature]* *J.-L.*